

## **Erläuterungen zum HMWB Formblatt 22005 Alte Leine**

Im Unterlauf ist die Alte Leine teilweise zu Teich ähnlichen Wasserflächen aufgeweitet worden. Diese Wasserflächen wurden jeweils zum Auslauf hin mit Querbauwerken versehen, um so den Wasserstand in diesen Teichen zu halten. Die Bauwerke sind nicht durchgängig. Die Wasserflächen dienen dem Naturschutz und wurden vermutlich als Nahrungsteiche für die in der sog. „Schlenke“ vorhandene Reiherkolonie angelegt bzw. erhalten. Eine Planung zur Umgestaltung des Unterlaufes soll vorliegen konkrete Inhalte sind nicht bekannt.

### **Erläuterungen zum Schritt 4:**

#### **Querbauwerke**

- die Querbauwerke der Nahrungsteiche sind nicht bewertbar, da der Naturschutz nicht zu den Nutzungen zählt.

#### **Gewässerunterhaltung**

- die Unterhaltung erfolgt intensiv auf Grund der Land- und Forstwirtschaft, die Auswirkungen auf den WK sind „sehr bedeutend“. Untergeordnet ist auch der Hochwasserschutz als Verursacher der intensiven Unterhaltung hinzuzurechnen, diese Einfluss wird als eher „geringfügig“ bewertet.

#### **Kanalisation/Laufverkürzung**

- lange Streckenabschnitte wurden aus Gründen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung begründet und kanalartig mit Regelprofil ausgebaut. Die Auswirkungen auf den WK werden mit „sehr bedeutend“ beurteilt.

#### **Uferverbau/Befestigung von Uferböschungen**

- lange Streckenabschnitte wurden mit Steinschüttung verbaut. Die Auswirkungen auf den WK werden mit „sehr bedeutend“ beurteilt.

#### **Bau von Deichen/Verwallungen**

- spielen nur eine untergeordnete Rolle, deren Einfluss wird mit „geringfügig“ bewertet.

#### **Landentwässerung/Wasserstandsregulierung**

- land- und forstwirtschaftliche Flächen werden entwässert, ebenso erfolgt die Ableitung des Regenwassers aus den urbanen Gebieten – die Auswirkungen auf den WK werden mit „bedeutend“ bewertet.

#### **Unterbrechung der Durchgängigkeit**

- die Durchgängigkeit ist durch die Querbauwerke der Nahrungsteiche unterbrochen. Eine Bewertung findet mangels der angebotenen „spezifizierten Nutzungen“ im Tabellenkopf nicht statt.

#### **Veränderungen im Flussprofil**

- sind durch die Aufweitungen zu den Nahrungsteichen gegeben. Eine Bewertung findet mangels der angebotenen „spezifizierten Nutzungen“ im Tabellenkopf nicht statt.

#### **Geringe/reduzierte (gezielt veränderte) Abflüsse**

- über ein Abschlagbauwerk wird bei Hochwasser Wasser der Alten Leine in die Leine abgeschlagen – diese auf den Hochwasserfall zeitlich begrenzte Auswirkung wird für den WK als „geringfügig“ bewertet.

#### **Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am Uferstreifen**

- durch die intensive Unterhaltung finden die v. g. Schädigungen statt, die Auswirkungen auf den Wasserkörper sind dabei „sehr bedeutend“, der Anteil aus Hochwasserschutzgründen wird als „geringfügig“ bewertet.

#### **Veränderung des GW-Spiegels**

- durch die Landentwässerung wird der Grundwasserspiegel abgesenkt. Diese Auswirkung ist für den WK als „bedeutend“ zu bewerten.

**Bodenerosion/Verschlammung**

- durch Feinsedimenteinträge aus den Ackflächen, die direkt das Gewässer tangieren kommt es im Gewässer und in den Nahrungsteichen, die auch schon ausgebagert wurden, zu Verschlammungen. Diese Auswirkungen werden mit „bedeutend“ bewertet.